

Ratsantrag

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

09.04.2013

Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei den weiteren Planungen zur Sanierung des Stadthauses 1 folgende Punkte handlungsleitend zu Grunde zu legen:

I. Mehr Service für die Bürgerinnen und Bürger in Münster

Mit der Sanierung des Stadthauses 1 soll eine grundlegende Verbesserung des Serviceangebotes für Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. An zentralem Standort in der Innenstadt sollen zu diesem Zweck möglichst viele Dienstleistungen der Stadt Münster in einem Behördengang erreichbar sein. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass unabhängig vom Standort der jeweiligen Ämter deren Dienstleistungen im Stadthaus 1 erreichbar bzw. die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger hier aufzunehmen und dann weiter zu erledigen sind. Insoweit handelt es sich um eine grundlegende Erweiterung der bisherigen Verwaltungskonzeption, wie sie im Angebot des Amtes für Bürgerangelegenheiten ihren Niederschlag findet. Im Einzelnen sollen dabei folgende Überlegungen berücksichtigt werden:

1. Es wird angestrebt, möglichst viele - perspektivisch alle - mit direktem Bürgerkontakt verbundene Dienstleistungen der Stadt in einem neuen Servicezentrum – „one face to the customer“ – abrufbar zu machen. Als möglicher Raum für das neue Servicezentrum kommt der bisherige Stadthaussaal in Betracht; aber auch andere Räumlichkeiten mit Zugang vom Erdgeschoss her sind für das neue Zentrum in Betracht zu ziehen. Die Ausweitung von Angeboten des eGovernments ist in diese Strategie eines umfassenden Servicezentrums einzubeziehen.
2. Eine Integration von Leistungen städtischer Tochterunternehmen in dieses Bürgerservicezentrum ist ausdrücklich, auch unter dem Gesichtspunkt einer teilweisen Refinanzierung der Baumaßnahmen, zu prüfen (Stadtwerke-Cityshop, Wohn- und Stadtbau, WBI). Gegebenenfalls sind hierfür weitere Gebäudeteile des Stadthauses 1 zu betrachten.

3. Die städtische Dominikanerkirche übernimmt für den Fall der Umnutzung des Stadthausaales dessen bisherige Funktion. Das bisher zwar städtisch finanzierte, aber nicht städtisch genutzte Kirchengebäude an der Salzstraße erfährt auf diese Weise eine Nutzungsänderung hin zu einem multifunktional ausgerichteten Angebot: Die Stadt Münster erhält eine attraktive Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche, die auch als Raum für das Wahlbüro und ähnliche Zwecke genutzt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, von den entsprechenden kirchlichen Stellen eine Profanierung vornehmen zu lassen.

II. Grundsatzentscheidung: Sanierung im Bestand statt Neubau

Die Sanierung des Stadthauses 1 erfolgt durch eine grundlegende Sanierung im Bestand, Neubauoptionen werden nicht weiterverfolgt. Die Sanierung bezieht sich auf den gesamten Bestand (alle Bauteile), Pläne zur Veräußerung und zur Vermarktung werden nicht weiterverfolgt. Die Sanierungsentscheidung folgt dem Grundsatz, dass Verwaltungsdienstleistungen möglichst umfassend an einer zentralen Stelle der Innenstadt konzentriert sein sollen. Im einzelnen werden folgende Überlegungen dem Sanierungsplan zugrundegelegt:

1. Die Sanierung des Stadthauses 1 erfolgt unter der Maßgabe, ein modernes und dauerhaft nutzbares Dienstleistungszentrum im Herzen der Stadt zu schaffen. Dazu verbleibt das Stadthaus 1 vollständig im Eigentum der Stadt und wird schrittweise saniert. Die Festlegung einzelner Sanierungsschritte soll auch dazu beitragen, dass Anmietungskosten für Büroflächen für die Umbauzeit möglichst minimiert werden.
2. Die Sanierung des Stadthauses 1 wird im Hinblick auf Konsolidierungserfordernisse als gleichwertig zu einem Neubau betrachtet; dementsprechend ist eine 20%ige Reduktionsvariante zu erstellen, bezogen auf die normale Kostenschätzung.
3. Im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung soll zudem eine Reduktion der bisherigen Büroflächen um 20% erreicht werden. Grundlage dafür soll ein verbindlicher und einheitlicher Belegungsstandard für Büroräume in der gesamten Verwaltung sein, der eine effektive Flächennutzung sicher stellt.
4. Zur Gegenfinanzierung der Investitionskosten wird das Gebäude Prinzipalmarkt 5 vermarktet. Die bisher dort ansässigen Teile der Verwaltung werden in das dann sanierte Stadthaus 1 oder andere Standorte integriert. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gegenfinanzierungsvorschläge zur Deckung der angenommenen Finanzierungslücke von 9 Millionen EUR zu erbringen. Diese Vorschläge sollen sich vor allem auf die Aufgabe der Anmietung weiterer Büroflächen beziehen, die dann im sanierten Stadthaus 1 konzentriert werden können.
5. Ein mit der Planung nicht befasstes, qualifiziertes, externes Büro wird beauftragt, ein Bauinvestitionskostencontrolling zu betreiben und den Sanierungsprozess eng zu begleiten. Hauptaufgaben sollen die Kostenkontrolle, Einhaltung der Termine und die Qualitätssicherung sein und bei Bedarf soll der Controller steuernd eingreifen können. Die Vergütung

dieses Büros soll ggf. erfolgsabhängig von der Höhe der realisierten Einsparvorschläge gemacht werden.

6. Der Arbeitskreis Sanierung Stadthaus 1 wird die Planungs- und Sanierungsphase eng begleiten. Ihm berichtet das unter Punkt 5 genannte Büro direkt.

Begründung: erfolgt mündlich

Holger Wigger
Dr. Michael Jung
Dr. Fritz Baur
Stephan Brinktrine
Thomas Fastermann
Philipp Gabriel
Beanka Ganser

Anne Hakenes
Ralf Hubert
Mathias Kersting
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Doris Lammert
Robert von Olberg

Kurt Pölling
Friedhelm Schade
Anne Schulze Wintzler
Petra Seyfferth
Beate Vilhjalmsen
Maria Winkel